

Natürlich Eberswalde!

Nachtragshaushalt 2021

Ordentliches Ergebnis

„Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn [...] sich ein ausgewiesener Fehlbedarf erheblich erhöhen wird [...].“

- § 68 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Erheblichkeitsgrenze bei der Erhöhung des ausgewiesenen Fehlbetrags laut § 5 Absatz 4 der Haushaltssatzung 2020/2021: 1.000.000€

gemäß Haushaltsplanung 2020/2021 für 2021	-4.131.511 €
---	---------------------

gemäß Nachtragshaushalt 2021	-6.578.317 €
------------------------------	---------------------

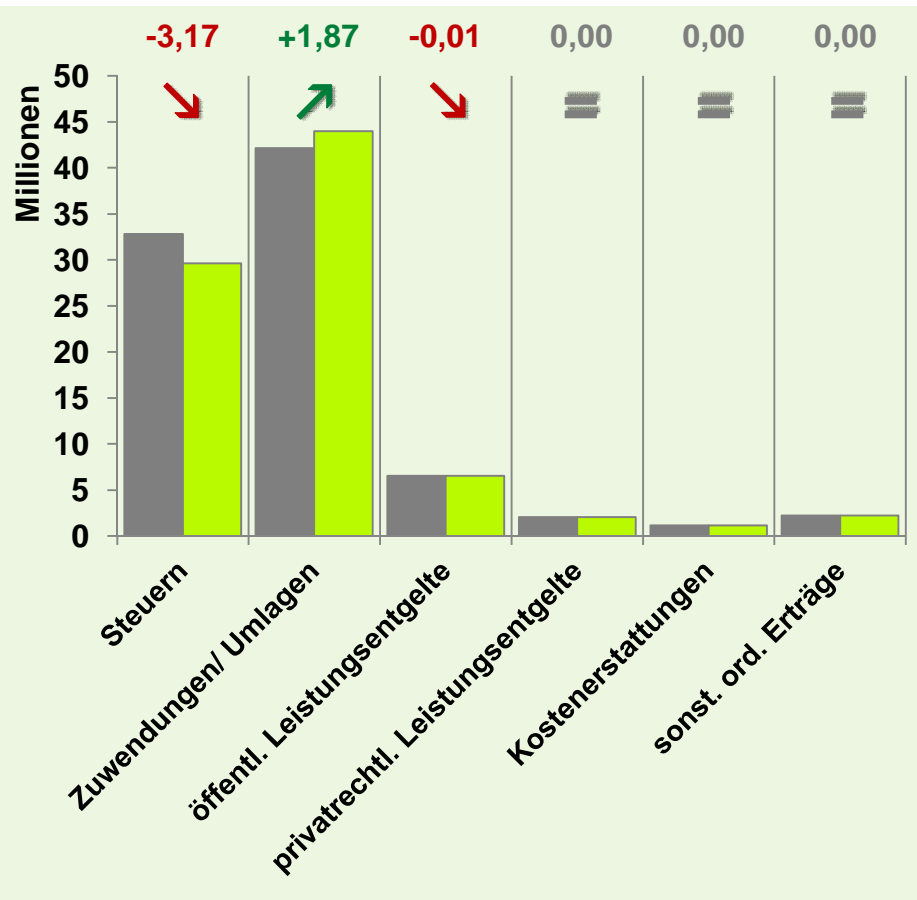
	<u>-2.446.806 €</u>
--	----------------------------

<i>davon Erhöhung der veranschlagten Aufwendungen</i>	-1.139.548 €
---	--------------

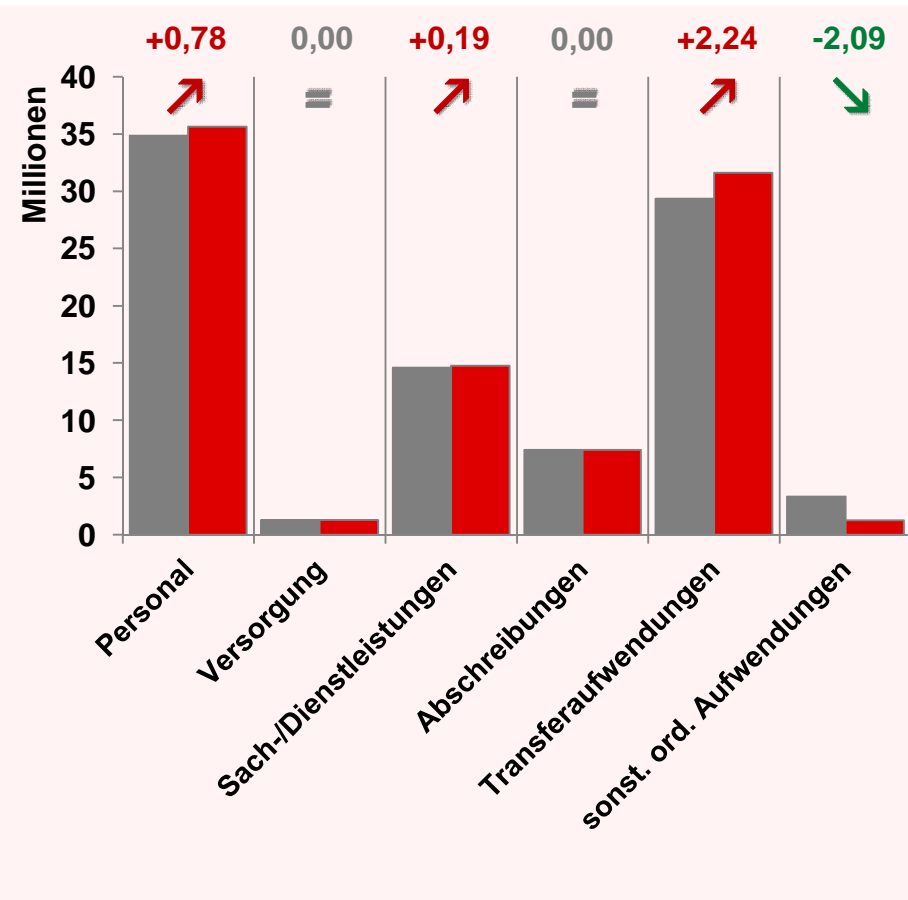
<i>davon Verminderung der veranschlagten Erträge</i>	-1.307.258 €
--	--------------

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Erträge (-1,31 Mio. €)

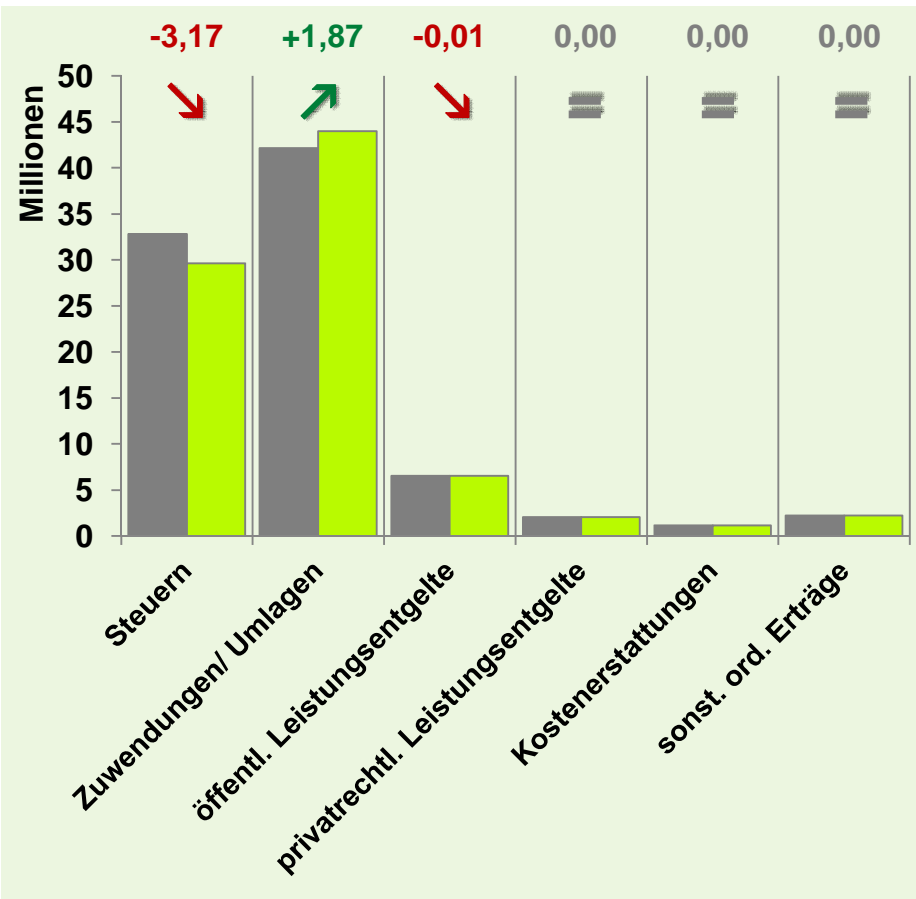


Aufwendungen (+1,14 Mio. €)



Ordentliche Erträge

-1,31 Mio. €



Steuern (-3,17 Mio. €)

- Anpassung der Ansätze zur Gewerbesteuer und Grundsteuer B an die Ergebnisse

Zuwendungen und allg. Umlagen (+1,87 Mio. €)

- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gemäß der Orientierungsdaten
- Erhöhung der Zuweisungen vom Landkreis für Personalaufwendungen aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in den Kindertagesstätten

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-0,01 Mio.€)

- Anpassung der Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren gemäß Satzungsbeschluss (10/2020)

Fragen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Punkt 14: Anpassung der Ansätze zur Grundsteuer B

Frage: Handelt es sich nicht nur um Verschiebung der Einnahmen von 2020 auf 2021 oder werden insgesamt im Doppelhaushaltsjahr weniger Neubauten errichtet?

Antwort: Es wurde weniger Bauland geschaffen.

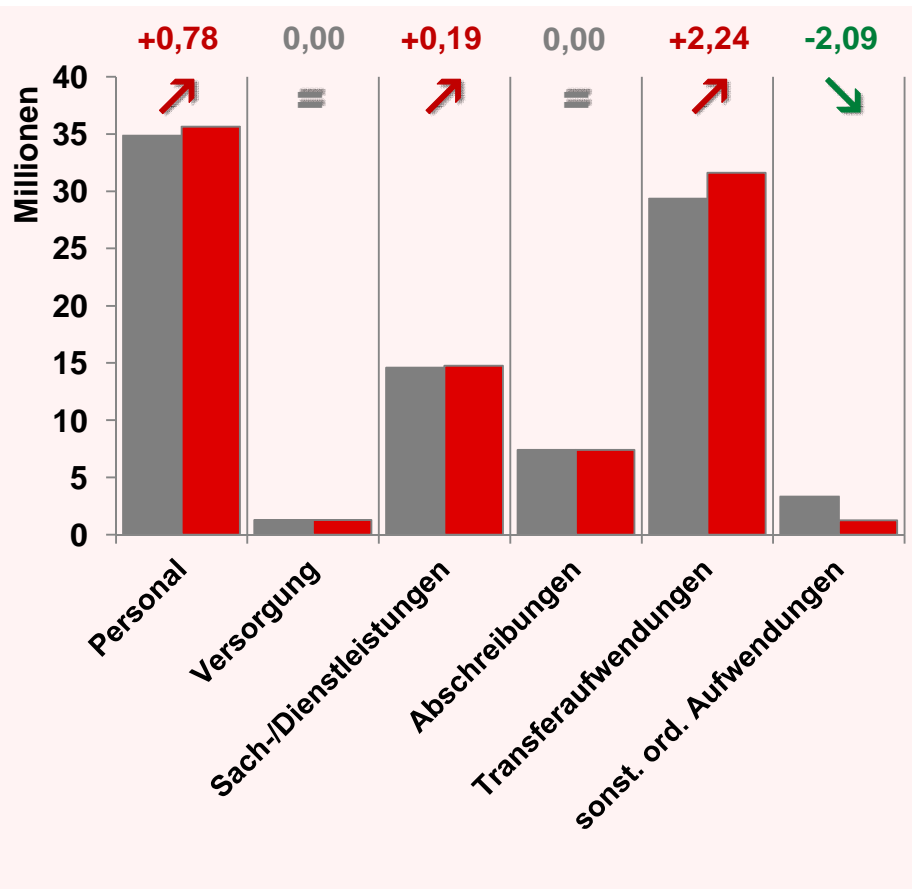
Zu Punkt 6: Erhöhung der Zuweisungen vom Landkreis für Personalaufwendungen aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in den Kindertagesstätten

Frage: Differenz Erhöhung der Kosten, aber nur geringerer Zuschuss vom Land. Hängt das mit den Dienstaltersstufen bzw. dem durchschnittlichen Verdienst zusammen?

Antwort: Nein, das Land erstattet nicht 100 % der Personalkosten.

Ordentliche Aufwendungen

-1,14 Mio. €



Personalaufwendungen (+0,78 Mio. €)

- Erhöhter Personalbedarf in den Kindertagesstätten
- Erhöhte Beamtenumlage

Sach- und Dienstleistungen (+0,19 Mio.€)

- Erhöhter Bedarf an Hygiene- und Sanitärartikel
- Streaming der Stadtverordnetenversammlung
- Erhöhte Portokosten
- Laufende Aufwendungen des Fahrradparkhauses

Transferaufwendungen (+2,24 Mio. €)

- Sonderzuschuss Technische Werke
- Erhöhte Kreisumlage
- Rückzahlung von Fördermitteln gemäß Urteil

Sonstige ordentliche Aufwendungen (-2,09 Mio.€)

- Auflösung von Rückstellungen (Kreisumlage, Technische Werke, Rückzahlung Fördermittel)

nachrichtlich: nicht abgebildet sind Finanzaufwendungen (0,24 Mio.€ + 0,02 Mio. €)

Fragen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Punkt 4: Erhöhte Beamtenumlage

Frage: Was sind Beamtenumlagen?

Antwort: Die Beamtenversorgung (Ruhegehalt/Pension) wird überwiegend durch ein Umlageverfahren finanziert. Nähere Informationen bietet die Internetpräsenz des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg unter [www. http://www.kvbbg.de/](http://www.kvbbg.de/)

Zu Punkt 2: Sonderzuschuss an die Technischen Werke

Frage: Wie kommen die Zahlen zustande? Einsparungen beim Personal (Kurzarbeit?), Heizung, Wasser, Warmwasser, Reinigung und Energie (Sauna)?

Antwort: Der Betrag ergibt sich aus Hochrechnungen für das Jahr 2020 und kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Technischen Werke genau ermittelt werden. Für weitere Informationen wird auf die umfangreiche Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage **BV/0397/2021** bezüglich der Sonderausgleichszahlung an die Technischen Werke verwiesen, die am 16.03.2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen, am 18.03.2021 im Hauptausschuss und am 23.03.2021 in der Stadtverordnetenversammlungen beraten wird.

Fragen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Punkt 16: Erhöhte Kreisumlage

Frage: Ist das nicht kostenneutral, da im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet wurde, die jetzt aufgelöst wird?

Antwort: Der Sachverhalt ist ergebnisneutral, da der erhöhten Kreisumlage (1.432.000€) die Inanspruchnahme der Rückstellung (-1.432.000€) gegenübersteht.

Frage: Woher wusste man im Jahr 2018 wie hoch die Erhöhung der Kreisumlage 2020 wird?

Antwort: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten stehen die kreisumlagepflichtigen Einnahmen fest und dementsprechend kann eine Gegenüberstellung mit der geplanten Kreisumlage erfolgen (und ggfls. eine Rückstellung gebildet werden).

Frage: Stimmen die Zahlen der Rückstellung mit der Erhöhung überein?

Antwort: Ja.

Fragen zu den ordentlichen Aufwendungen

Punkt 8: Rückzahlung von Fördermitteln gemäß Urteil

Frage: Um welche Maßnahme ging es, wer ist dafür verantwortlich?

Antwort: Der Sachverhalt betrifft den Folgeantrag zu „Partizipation und Programm-Management“, dessen Förderung i.H.v. 131.355,70€ am 21.07.2010 beschieden wurde. Die Rückforderung von 124.337,18€ zzgl. Zinsen begründet sich auf einen Teilwiderrufs- und Leistungsbescheid vom 26.08.2016. Über den Anlass der Rückforderung sowie die Behandlung der Angelegenheit durch die Stadtverwaltung wurde der Bauausschuss regelmäßig informiert.

Punkt 5: Erhöhte Haushaltsansätze in der Produktgruppe 12.10 (Wahlen)

*Frage: Ist die Erhöhung (+20.000€) auf die notwendigen und sicherheitsrelevanten Schutzmaßnahmen für Wähler*innen und Wahlhelfer*innen zurückzuführen?*

Antwort: Der Betrag setzt sich aus der Erhöhung der Erfrischungsgelder (+6.500€) und der zu erwartenden erhöhten Anzahl an zu versendenden Briefwahlunterlagen unter gleichzeitiger Preissteigerung der Portokosten (+14.500€) zusammen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse!